

Volk-&Anzeigebblatt.

Nro. 83. 33. Jahrgang.

Abonnementspreis,
Bei der Redaktion 90 Pfg.
durch die Post bezogen 1 Mk.
15 Pfg. vierteljährlich.

Erscheint
Dienstag,
Donnerstag
& Samstag.

Einsendungs-Gebühr.
Die Abhaltige Zeile od. deren Raum
6 Pfg. Anzeigen welche bis Montag,
Dittwoch und Freitag Mittags
12 Uhr eintreffen, haben keine.

Winnenden, Samstag, den 16. Juli 1881.

Winnenden.

Gemeinderäthlichem Beschluß zufolge ist das Sammeln von Lindenblüthe an den Linden bei der Schloßkirche und bei der Kiesgrube bei Strafe verboten.
Den 15. Juli 1881.

Stadtschultheißenamt
Jent.

Winnenden.

300 Mark Pflugschaftsgeld hat gegen doppelte Güterversicherung auszuleihen.
Stadtschultheiß Jent.

Bekanntmachung,

betreffend die Umwandlung der in süddeutscher (Gulden-) Währung verbrieften 4 1/2 %igen württembergischen Staatsschuld von den Jahren 1847 bis 1869 in eine 4%ige Staatsschuld.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 30. März d. J. werden diejenigen Gläubiger, welche gemäß Ziffer 3 dieser Bekanntmachung 4 1/2 %ige Schuldschreibungen zum Umtausch angemeldet haben, benachrichtigt, daß über den Termin, zu welchem sie zu Empfangnahme der neuen Schuldschreibungen werden aufgefordert werden, voraussichtlich gegen Anfang des Monats September Bestimmung wird getroffen und öffentlich bekannt gemacht werden können.

Inzwischen wird denjenigen Gläubigern, deren auf S. 3 ihres Haftscheins vorgesehene vorläufige Abrechnung eine Hereinzahlung des Gläubigers an die Staatsschuldenszahlungskasse ergibt, freigestellt, ihre Abrechnungsschuld in der Zeit von jetzt bis spätestens 20. Juli mit der Wirkung hereinzubezahlen, daß ihnen alsdann ein Zwischenzins aus der Hereinzahlungsschuldigkeit nicht berechnet wird.

Solche vorläufige Hereinzahlungen, deren spätere Revision vorbehalten bleibt, sind unter Vorweisung des Haftscheins bei derjenigen Anmeldestelle, bei welcher die Anmeldung erfolgt ist, zu machen, woselbst auch nähere Auskunft über die Bedingungen der Hereinzahlung erteilt werden wird.

Nach dem 20. Juli d. J. werden vorläufige Hereinzahlungen nicht mehr angenommen, auch wird bei der dann erst gleichzeitig mit dem Empfang der neuen Schuldschreibungen zu leistenden Hereinzahlung dem konvertirenden Gläubiger für die Zeit vom 1. Juli ab bis zum Tag der Hereinzahlung 4% Zwischenzinsvergütung aus seiner Hereinzahlungsschuldigkeit vertragsgemäß angerechnet werden.

Stuttgart, den 30. Juni 1881.

Von Oberaufsichtswegen:
der Staatsminister der Finanzen:
Reuner.

Der ständige Ausschuß:

der Präsident der Kammer der Abgeordneten:
Hölder.

K. Amtsgericht Waiblingen.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des nach Amerika entwichenen Wagners Friedrich Wurster von Winnenden wurde am 9. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet und Herr Amtsnotar Dinkelacker in Winnenden zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 5. August 1881 bei Gericht anzumelden. Termin zur ersten Gläubiger-Versammlung und zum allgemeinen Prüfungstermin ist anberaunt auf

Samstag 13. August d. Js.
Vormittags 8 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 5. August 1881 Anzeige zu machen.

Den 13. Juli 1881.

Gerichtsschreiber
Löble.

Winnenden.

Fahrniß-Verkauf.

In der Theilungssache der
Gottfried Remshardt,
gew. Postverwalters Wittwe dahier
kommt die vorhandene Fahrniß und
zwar:

Bücher, Betten, Küchengeräth,
Schreinwerk, worunter mehrere Wirth-
schaftstafeln, ein
Buffet mit eichenem
Aufsatz; Faß- und
Bandgeschirr, Al-



lerlei Hausrath; Feld- und Handgeschirr,
1 Traubenraspel; Fuhr-Geschirr
am Donnerstag den 21. Juli d. J.
von Morgens 8 Uhr an
im Hause der Verstorbenen „Gasthaus
zur Post“ im öffentlichen Aufstreich zum
Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen
werden.

Den 13. Juli 1881.

K. Amtsnotariat
Dinkelacker.

Winnenden.

1 Eimer sehr guter

Apfelmost

ist dem Verkauf ausgesetzt.
Näheres durch Küfer Alber.

Kaiserlich Deutsche Post.



Norddeutscher Lloyd.



Postdampfschiffahrt

von



Wegen Passage wende man sich an

die Direction des Norddeutschen Lloyd in
Bremen, oder an deren Haupt-Agenten

Johs. Rominger in Stuttgart

und dessen Agenten

Paul Schwarz, Kaufmann in Winnenden
Louis Höchel junior in Backnang,
und Iman. Scheffel in Waiblingen.

Hierzu das „Unterhaltungsblatt“.

Winnenden.

In Uebereinstimmung mit mehreren Freunden lade ich alle Diejenigen, welche sich für eine am nächsten Spätjahr abzuhaltende

Obst-Ausstellung

für hier und Umgegend interessiren, zu einer ersten Besprechung auf Sonntag Mittags 4 Uhr in Wilhelm Bindels Garten ein.

Da der Erfolg nur von einer allseitigen Betheiligung abhängt und die Kosten von keiner großen Bedeutung sein können, so glauben wir um so eher, auf möglichste Unterstützung in dieser Sache rechnen zu dürfen.

Germann Vinz.



Deutscher Kriegerverein Winnenden.

Nächsten Sonntag den 17. Juli Nachmittags 2 Uhr Monats-Versammlung im Lokal.

Zahlreiche Betheiligung erwartet

Der Ausschuss.

Winnenden.

Neue holländische Vollhäringe

1881. Fang

empfehl

C. Closs.

Winnenden.

Gewürz-Chocolade, Vanille, Cacao-Pulver, Grünen Thee, Schwarzen, Malaga, Bordeaux, Champagner,

empfehlen

beide Apotheken.

Winnenden.

Ein noch gut erhaltenes Stadel-Thor (2flügelig)

hat billig zu verkaufen.

G. Häussermann.

Winnenden.

Schwarze Träubler

sind zu haben und wollen bei gefälliger Abnahme wo möglich vorher bestellt werden bei

Zinngießer Kallenberg.

Winnenden.

Kirschen zum Einschlagen kauft

Weiß, z. Germania.

Winnenden.

80 Lit. 1880ger Wein,

hat aus Auftrag zu verkaufen.

Schirmmacher Friß.

Winnenden.

Eine Hobelbank hat zu verkaufen.

Glaß Schreiner.

Winnenden.

Mädchen zum Näbunterricht werden immer noch angenommen bei

P. Memminger, wohnhaft bei Hrn. Wilh. Grob.

Winnenden.

Ein freundliches

Logis

mit allen Erfordernissen hat sogleich zu vermieten. Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Einen Garbenboden und einen Barn hat zu verpachten.

Christian Schäfer bei der Paulinenpflege.

Winnenden.

Ein Viertel Baumgut mit starken tragbaren Bäumen in der Nähe der Stadt verkauft.

Wer? sagt die Redaktion.

Höfen.

Unterzeichneter hat eine Parthie noch gut erhaltenes Bauholz, sowie 12 Stück Fenster zu verkaufen, wozu Liebhaber in mein Haus eingeladen sind.

Paule, zur Krone.

Winnenden.

Ein tüchtiger Fuhrknecht wird gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Die Beschreibung der Stadt Winnenden

und umliegenden Orte per Stück 20 Pfg. ist zu haben bei

Fr. Feker, Buchdrucker.

Der Einsiedler von Wildbad.

Historische Erzählung von L. Gräfin v. Robiano.

Preis 20 Pfennig.

Zu haben bei Buchdrucker Feker.

Winnenden.

Freunde des Reiches Gottes in Stadt und Umgegend, die nicht durch besondere Einladung oder sonstige Vermittlung Mittheilung erhalten haben, diene zur Nachricht, daß von heute Abend, den 14. an, bis nächsten Mittwoch Vormittags in Stuttgart im Festsaale der Liederhalle

Christliche Versammlungen

gehalten werden und zwar in folgender Ordnung:

Freitag und Samstag, den 15. und 16. Juli: Morgens 7 1/2—9 Uhr Gebetsstunde; Morgens 9 1/2—11 Uhr Bibelstunde; Nachmittags 2 1/2—4 1/2 Uhr Bibelstunde.

Sonntag, den 17. Juli: Morgens 8—9 Uhr Gebetsstunde; Nachmittags 3 1/2—5 Uhr Bibelstunde.

Montag und Dienstag, den 18. und 19. Juli: Morgens 7 1/2—9 Uhr Gebetsstunde; Morgens 9 1/2—11 Uhr Bibelstunde; Nachmittags 2 1/2—4 1/2 Uhr Bibelstunde.

Mittwoch, den 20. Juli: Morgens Schlußversammlung.

Von Donnerstag bis Mittwoch, 14.—20. Juli: täglich Abends 8 Uhr Ansprachen.

Die das Nähere besagende Einladung, die bei der Redaktion d. Bl. eingesehen werden kann, ist unterzeichnet von:

- W. F. Thumm, Institutsvorsteher in Wilhelmsdorf.
- J. C. Dietrich, sen., Oberlehrer in Stuttgart.
- Ad. Stockmayer, Pfarrer in Steinenberg.
- Otto Stockmayer, Pfarrer aus der Schweiz, G.

Stellen-Ausschreibungen kostenfrei.

Stellen

Anzeiger für das Deutsche Reich. Centralblatt zur Ausschreibung offener Stellen des Handels- u. Gewerbestandes, der Industrie und Landwirtschaft. Erscheint Mittwochs und Sonnabends jeder Woche in großem Zeitungsformat. Vorzüglichstes Organ f. Stellsuchende aller Branchen. Abonnementspreis f. je 8 Nummern 2 M., f. 24 Nummern 5 M. Betrag pr. Postanweis. erb. Zusend. erfolgt franco. Streifenband. Beginn d. Abonn. jederzeit. Deutl. Angabe des Namens, Wohnorts u. der Branche nötig. Das Blatt eignet sich auch speciell zu Ankünd. v. Geschäftsverkäufen etc. Inserat-Preis pr. Zeile 20 Pf. Adresse: Stellen-Anzeiger in Eberswalde, Pr. Brandenburg.

Ausschreibungen offener Stellen von Seiten der Herren Chefs nehmen wir vollständig kostenfrei in unser Blatt auf.

Zwangsvollstreckungs-Formularien

in öffentlich rechtlichen Forderungen sind zu haben in der Buchdruckerei Winnenden.

Auch ist gedrucktes Papier zu Geldrollen stets vorrätzig.

Fruchtpreise des Winnender Fruchtmarkts

vom 14. Juli 1881.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erlös. Mark. Pfg.
Dinkel.	Sack 14	Str. 469	Säcke 32	4067 59
Haber.	Säcke 0	Str. 99	Säcke 37	739 21

Es gestalten sich die Durchschnittspreise und die Differenz gegen die letzte Schranne wie folgt.

Getreide-Gattung.	Höchst.		Mittl.		Niedst.		Ge- stiegen.	Ge- fallen.	Bemerkung.	
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.			Höchst.	Niederst.
Kernen pr. Str.	—	—	11 93	—	—	—	—	17	—	—
Dinkel "	8 72	8 66	8 60	—	—	—	—	16	8 90	8 50
Haber "	7 53	7 44	7 34	—	—	—	—	36	7 80	7
Gemischt "	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein Korn pr. Str.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	2 80	2 70	2 60	—	—	—	—	—	—	—
Mischling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	3 50	3 40	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	3 50	3 40	3 30	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	5 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	5 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Welschkorn	3 70	3 60	3 40	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	3 20	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	1 50	1 40	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pfund Butter	— 94	— 90	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Str. Stroh	1 80	1 70	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Str. Heu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Winnenden.

(Eingefendet.) Der jährl. Beitrag zum landwirthschaftlichen Verein ist in letzter Zeit eingezogen worden. Man hört nun von verschiedenen Mitgliedern, daß sie ihren Austritt erklären wollen, wenn das landw. Fest in Winnenden zum 2ten Mal ausfallen würde, da sie ihren Beitrag nicht allein zum lw. Wochenblatt und zu Wetterprophezeihungen zu geben verpflichtet seien.

Württembergische Staatsschuldscheine.

Die königliche Staatsschuldenzahlungskasse dahier giebt Folgendes bekannt: Nach Art. 3 des Gesetzes vom 20. März 1881, betreffend die Staatsschuld (Reg.-Bl. S. 172) ist bei den in Folge künftiger Anlehen auszustellenden auf den Inhaber lautenden Staatsschuldscheinen von jeder Einschreibung auf Namen, sowie von jeder Umschreibung auf einen anderen Namen und von jeder Aufhebung der Einschreibung eine Gebühr für je eine Obligation von 200 Mk. mit 20 Pf., für Obligationen von größeren Beträgen eine Gebühr von je 40 Pf. an die Staatskasse zu entrichten. Die gleiche Gebühr ist zu entrichten für eine sonstige Vormerkung, falls diese nicht gleichzeitig mit einer der vorgenannten Vormerkungen erfolgt. Zu Folge höherer Anordnungen werden die Besitzer solcher Scheine von nachgenannten Bestimmungen in Kenntniß gesetzt: 1) Dieselben haben die nach dem Gesetz vom 20. März 1881 gebührenpflichtigen Staatsschuldscheine der Staatsschuldenzahlungskasse mit einem entsprechenden schriftlichen Gesuche zu übergeben. 2) In diesem Gesuche dürfen aber nur gebührenpflichtige Schuldscheine verzeichnet sein, also nur solche, welche unter oder nach dem 1. Juli 1881 ausgestellt sind. 3) Die Gebühr ist dem Gesuche in baar beizufügen.

Sageſneuigkeiten.

Paris, 13. Juli. Heute sollte die Landung in Sfax stattfinden. Augenzeugen sagen, die Insurgenten seien ungemein tapfer und unerschütterlich im Feuer. — In Tunis machen die Franzosen große Vorbereitungen für das morgige Nationalfest. Man fürchtet, daß es dabei zu Tumulten mit den Italienern kommen könnte. Die französischen Bewohner von Gabes und Djerba haben sich nach Tunis geflüchtet. Man befürchtet für morgen eine antifranzösische Manifestation der Italiener in Nizza. Die Behörden treffen deshalb Vorbereitungen. Wie dem „Temps“ aus Madrid gemeldet wird, fahren die Journale fort, zu verlangen, daß Frankreich die spanischen Opfer der Provinz Oran schadlos halte. — Ganz Paris prangt bereits in trikoloorem Flaggenſchmuck. Wie Provinzialberichte voraussagen, wird das Nationalfest überall großartig gefeiert.

Wien, 13. Juli. Polnische Blätter berichten von einem bei Nostow stattgehabten Eisenbahnunglück. Der Postzug zwischen Wladiſlawſkas und Nostow der Nostower Eisenbahn entgleiste. 22 Waggons wurden zertrümmert. Es wurden 16 Personen getödtet und 36 verwundet.

Washington, 13. Juli. Nach dem heutigen Bulletin von 8 Uhr 30 Min. früh dauerte der günstige Fortschritt in dem Zustande des Präsidenten Garfield an.

Württemberg.

Da auch unsere Gegend gegenwärtig ein großes Kontingent stellt zu der Masse von Auswanderern, die nach Amerika überſiedeln, ist für Auswanderungslustige und auch für die im Lande zurückbleibenden Angehörigen derselben die Nachricht von Interesse, daß in Stuttgart seit 4. Juli eine amerikaniſche öffentliche Bibliothek (American Public Libray) der allgemeinen freien und unentgeltlichen Benutzung eröffnet ist. Dieses Institut bezweckt die Verbreitung richtiger und nützlicher Kenntnisse in Deutschland über die Vereinigten Staaten von Amerika. Das Lesezimmer der Bibliothek: Olgastraße 97. A. 1 Treppe ist vor der Hand jeden Werktag von 9—11 Uhr Vormittags geöffnet. Die Bücher der Bibliothek sollen über ganz Deutschland zur Ausleihe gelangen, und werden hierüber genauere Vorschriften noch erlassen werden. Bibliothekar ist Herr Karl Lautenschlager.

Die Besucher der Landesgewerbeausstellung machen wir auf 3 Sehenswürdigkeiten in Stuttgart besonders aufmerksam. Das Eintrittsgeld in die Ausstellung vor 10 Uhr 2 Mk. kostet, so empfiehlt sich zur Ausfüllung der Zeit zwischen Ankunft des 1. Zuges in Stuttgart und 10 Uhr ein Spaziergang in die „Königlichen Anlagen“ und Besichtigung der dort neuerrichteten Paul Müller'schen: „Eberhardsgruppe.“ — Das Urtheil über die Vollkommenheit oder Nichtvollkommenheit, über die Auffassung u. s. f. auch sehr verschieden und mitunter zu Ungunsten des Monuments ausstellen, so wird doch jeder gute Württemberger seine Freude daran haben, daß er hier jene Worte vom „reichsten Fürst“, der „sein Haupt kühnlich jedem Unterthanen in den Schoß legen kann“ — für alle Zeiten — plastisch dargestellt verwirklicht sieht. — Man sieht auch immer Scharen von Landleuten sich um das Denkmal sammeln. —

Ein 2ter, sehr lohnender Gang ist in den Müll'schen Thiergarten am Herdweg, der mit seinen 500 Thieren, zumal seit er Löwen, Vogelſtrauß, Elephanten, Leoparden u. a. besitzt, jedem Naturfreund Befriedigung gewähren wird. Mit einem Frankfurter oder Kölner Garten kann er sich natürlich nicht messen, jene Gärten sind aber auch nicht das Werk eines einzigen Mannes! —

Ein weiterer Anziehungspunkt ist das Panorama vom Golf von Neapel und Umgebung. Wir treten in einen Garten von Orangen Lorbeeren u. s. w. ein, der allmählig von der Wirklichkeit in die bildliche Darstellung übergeht. Da ist der Besuch, der Palast der Donna Anna, Insel Capri, das Meer in blau und grünen Farben schillernd die Casernen. Besonders täuschend ist der Hafen gemalt. Man meint die Schiffe in demselben müssen wirkliche sein und doch sind sie bei genauer Besichtigung nur auf Leinwand gemalt. Schade daß der Eintrittspreis (1 Mk.) nicht niedriger ist.

Stuttgart, 13. Juli. Heute früh bald nach 5 Uhr wollte der 32jährige verheirathete Flaschner Heinrich Hösch, Hospitalstraße 34 wohnend, mit zwei Arbeitern eine Dachreparatur an der Gemüſehalle vornehmen. Um auf das Dach zu gelangen, waren zwei Leitern zusammengebunden worden; schon befanden sich die beiden Arbeiter auf dem Dach, Hösch aber in beträchtlicher Höhe, als die untere Leiter brach, und Hösch derart auf den Kopf fiel, daß er bewußtlos liegen blieb. Der Schwerverwundete wurde in das Ludwigſpital gebracht, doch wird an seinem Aufkommen gezweifelt. (Hösch ist um 10 Uhr gestorben.)

Stuttgart, 14. Juli. Die Landes-Gewerbe-Ausstellung war gestern von 3000 Personen besucht. Nachmittags kamen gegen 100 Bewohner Waldſee's zum Besuch der Ausstellung an. Auch Sängervom Gmünder Sängerkette hatten sich wieder zahlreich eingefunden, welche, wie dies bereits am Tage zuvor geſchehen war, im Keller die Anwesenden durch Liedervorträge erfreuten.

Stuttgart, 9. Juli. Der Ziegeleiarbeiter Johannes Fries von Oberdigiſheim, welcher durch Urtheil des Schwurgerichts dahier vom 7. April d. J. wegen erschwerter Todtschlags, verübt an dem Ziegler Melchior Bodmer in Degerloch, zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden war, hat gegen dieses Urtheil durch seinen Verteidiger Rechtsanwalt Schall II. Revision einlegen lassen, welche jedoch durch Erkenntniß des ersten Straſſenats des Reichsgerichts in Leipzig vom 19. Mai verworfen worden. Nach Zustellung dieses Erkenntnisses wandte sich der Verurtheilte noch in einer von seinem Verteidiger verfaßten Schrift an die königliche Gnade. Nach Höchster Verfügung vom 3. d. Mits. ist aber eine Vergnadigung des r. Fries nicht statt gegeben und derselbe demzufolge am heutigen Tage zur Erſtehung seiner Strafe in das Zuchthaus dahier eingeliefert worden.

Gannstatt, 14. Juli. Gestern Abend hat sich dahier ein aus Heidelberg kommender Badgast, ein Mann von etwa 30 Jahren, durch Öffnung der Pulsadern das Leben genommen.

† Vom Bottwarthal, 13. Juli. Der Gutsbesitzer Vint von dem benachbarten Wüstenbachhof verlor gestern auf eine entsetzliche Weise sein Leben. Derselbe fuhr nämlich in den Wald, um Holz zu holen. Auf der Rückfahrt setzte er sich auf den beladenen Wagen mit brennender Pfeife. Wie es scheint, so wurde er während der Heimfahrt vom Schlafe übermannt. Die Pfeife fiel ihm aus dem Mund und entzündete sein wollenes Hemd, er sprang oder fiel vom Wagen, der stehen geblieben war. Leute, welche ihn hier zufällig zwar noch lebend aber bewußtlos fanden, entsetzten sich über seinem gräßlichen Anblick. Die Kleider waren völlig verbrannt, das Gesicht aufs Schrecklichste entstellt, die Kopshaare durchs Feuer verzehrt und der Bauch, ja sogar ein Theil der Eingeweide verkohlt. Die Brandwunden der Hände lassen darauf schließen, daß er bemüht war, seine Kleider zu löschen. Nachdem er in sein Haus verbracht wurde, erlag er nach einer halben Stunde seinen Schmerzen, die er aber zum Glück nicht mehr empfand, da er bis zum Eintritte seines Todes bewußtlos blieb.

* Gestern Abend 10 Uhr wollte sich bei Münsingen ein nach der That auf dem Fuße verfolgter Dieb durch Erhängen das Leben nehmen. Derselbe wurde von den Verfolgern sofort abgeschnitten und bei vollem Bewußtsein in das Amtsgerichtsgefängniß verbracht.

Das **Liederfest** des schwäb. Sängerbundes zu Gmünd hatte aus allen Theilen des Landes ausnehmend reichen Besuch und dieser freundlichen und festlichen Empfang in der schön geschmückten Stadt. Leider hatte aber das Fest unter der Ungunst der Witterung zu leiden, so daß der projectirte Festzug, an welchem 96 Vereine theilgenommen hätten, nicht stattfinden konnte und Sonntag Nachmittags 2 Uhr jeder Verein einzeln nach dem Festplatz in die prächtig decorirte Sängerkirche ziehen mußten. Nach Aufstellung der Preisrichter folgte der gemeinschaftliche Chor „das Deutsche Lied“ von Kalliwoda und dann die Festrede, von Dr. D. Elben, Vorstand des schwäb. Sängerbundes; hierauf folgte die Uebnahme der Bundesfahne durch den Stadtschultheißen Untersee. Nun begann der Wettgesang, an dem sich in der Abtheilung für Volksgesang 20, in der für Kunstgesang 12 Vereine theilnahmen. Besonders hervorzuheben seien einzelne der letzteren Chöre gewesen. Auf dem Festplatz war alles durchweicht und die Rückkehr in die Stadt nach dem Wettgesang war allgemein. — Montag früh kündeten Böllerschüsse und Tagwache den 2. Festtag an. Um 10 Uhr Vormittag war Sammlung auf dem Markt- platz, von wo aus der Zug, die Sänger stimmenweise gruppiert, nach der Festhalle zog, um daselbst vor dem in der Halle anwesenden Auditorium die Gesamtschöre vorzutragen. Nachmittags fand die Preisvertheilung statt. Es entwickelte sich auf dem Festplatze ein sehr reges Leben.

Deutsch-Amerikanisches gegenseitiges Erbrecht.

Mit besonderer Bezugnahme auf Immobilien (Real Estate.)

Die neueste Nummer der „Nachrichten aus Amerika“ berichtet hierüber:

Die zunehmende Einwanderung und der bedeutende Erwerb sogen. liegender Güter, resp. Häuser und Farmen, von Seiten deutscher Einwanderer, bestimmt uns den Deutschen in den Ver. Staaten unsere Ansichten über die genaue Rechtslage jener wichtigen Frage mitzutheilen. Einerseits, weil es den Einwanderern nützlich ist, zu wissen, ob hiesige Erben von Emigranten eine Erbschaft „von draußen“ beanspruchen können, und zweitens, ob die „von draußen“ ungestörtes Erbrecht hier genießen. — Die frühere Einwanderung, vor 1849, glaubte an den Uebelstand, daß das Erbrecht Derer, die hier ein Asyl suchen, verkürzt werden möchte; daß den hier geborenen Erben eine Deutsche Hinterlassenschaft durch sog. droits d'Aubaine und andere Regierungslasten übermäßig belastet und auch eventuell ganz verweigert werden dürfte, und andererseits, daß die in der Heimath Berechtigten in ihrem Erwerb des Erbrechts von hier Eingewanderten auch hierseits könnten beeinträchtigt werden. Als Ursache für diese Befürchtungen lag an der Spitze: 1) was Erbschaften in Deutschland anbelangt, das Bestreben deutscher Regierungen, so wenig wie möglich Geld oder Geldwerth aus ihrem Kreise in die Fremde zu schicken; 2) in Betreff der Bundes-Staaten der Ver. Staaten, daß nur sog. Citizens (Bürger) ein Anrecht an liegende Güter gesetzlich zu erwerben befähigt wären.

Beiderseitig waren diese Ansichten sowohl der Auswanderung wie dem Erwerbe von liegenden Gütern in den Ver. Staaten hinderlich. Die deutschen Regierungen sind der Emigration principiell abhold aus Ursachen, die hier zu erwähnen zwecklos wäre. Der Standpunkt der Ver. Staaten ist ein entgegengesetzter, weil es für sie zweckmäßig ist, jedes

derartige Hinderniß zu beseitigen. Der gemeinrechtliche Status vieler der einzelnen Staaten unseres Staaten-Bundes hält aber an dem alten Feudalrecht fest wonach nur „Subjects within the allegiance“, resp. Bürger der Ver. Staaten, das Eigenthum und Erbrecht von liegenden Gütern erwerben können, und wären dadurch z. B. im Staat New-York die in Deutschland wohnenden Erben eines Einwanderers unfähig, eine Erbschaft von Immobilien anzutreten. Es besteht ziemlich allgemein der Glaube, daß in Uebereinstimmung mit diesem aus dem Englischen Rechte hergeleiteten Grundsatz die „Alten“ oder ausländischen Erben eines Einwanderers als Erben nicht befähigt wären und daß dieses Vermögen dem Staate zufalle.

Dies ist aber eine ebenso irrige wie ausgebreitete Meinung.

Seit der Unabhängigkeits-Erklärung hat die Central-Regierung sich bemüht, den angeordneten Uebelständen abzuwehren. Die Verträge der Ver. Staaten sind das Hauptgesetz, denen Staatsgesetze weichen, und die unbedingt rechtsgültig sind im ganzen Ver. Staaten-Bunde vom Norden bis Süden, von dem Atlantischen bis zum Stillen Meere einschließlich Alaska.

In 1844 wurde zwischen Württemberg und uns ein Vertrag abgeschlossen, der württembergischer Seits auf die sog. droits d'Aubaine u. s. w. zu Gunsten amerikanischer Erben verzichtete. Es wurde dadurch den hier Eingewanderten und ihren hier erzeugten Nachfolgern gesichert, mit vollem Rechte eine württembergische Erbschaft als Württemberger anzutreten, sowie den Vertrag, den etwaige württembergische Erben ein unbedingtes Erbrecht resp. Verkaufrecht an hiesiger Nachlassenschaft von Immobilien sicherte, als ob sie Bürger Union wären, ausgenommen, daß ein „Testament“ nicht zulässig war, die Erben aber im Falle eines ab intestato Verbliebenen eintreten; über Mobilien aber kann auch per Testament verfügt werden. Seit dieser Zeit (die in 1785 und 1799 mit Preußen geschlossenen Verträge waren abgelaufen), sind diese Stipulationen in jedem mit deutschen Staaten geschlossenen Traktate substantiell angeführt, nämlich: Oesterreich, Bayern, Hessen-Kassel, Nassau, Sachsen, Württemberg, die Hansestädte, die Schweiz, Braunschweig und Lüneburg, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg. Der Traktat von 1828 mit Preußen erlaubt zwar gleichmäßige Rechte, enthält aber eine Klausel, daß die preußische Regierung dennoch Gesetze erlassen dürfe, die Emigration ihren Untertanen zu verbieten. Mit nicht benannten deutschen Ländern besteht in diesen Fällen in den dreizehn Original-Staaten der alte Popf. New-York aber hat per Statut das gemeinrechtliche Erbrecht dahin gemäßigt, da, daß Frauen (und selbstverständlich jede Person, die als nicht sui juris anerkannt ist,) deren Theile erben, männliche volljährige Personen aber nur dann, wenn sie die „Declaration of intention“ abgegeben und zu diesem Behufe eine eibliche Erklärung in der Office des Staatssekretärs eingetragen haben, welches in vielen vorkommenden Fällen der Zurückhaltung des Anrechts des Staats- und Erbrechts, majorennen Männern gegenüber gleichkommt.

Die Konvention von 1871 mit dem Deutschen Reiche enthält keine spezifische Bestimmungen dieses Gegenstandes, sondern beschränkt sich darauf, die Steuerabgaben einer Succession mit denen des resp. Landes gleichzustellen. Diese nationalen Contrakte enthalten auch Klauseln, die Zeit der Ausübung des zugestandenen Veräußerungsrecht bestimmend, resp. 2 oder 3 Jahre, oder a reasonable time. Diese sog. Verjährungs-Bestimmungen sind aber für hier sowohl von dem obersten Bundesgericht (Supreme Court U. S. in Hahnstein c. Lynham 10 Otto. 483), wie auch von der Supreme Court N. Y. (General-Termin 2. Distr. in Bollerman c. Blake. Febr. 1881) als bloß für die Ausübung des Rechts maßgebend, aber nicht bestimmend, oder gar die Erbschaft positiv antastend, erkannt worden. Die Referenzen für die Traktate sind genommen aus der officiellen Ausgabe von 1874. Die Bestimmungen der mit früheren deutschen Sonderländern geschlossenen Konventionen sind für deren Lanvestheile übergegangen auf das Deutsche Reich.

Für den Staat New-York muß auch noch beachtet werden, daß Cap. 111 d. G. 1877 jeden Anspruch des Staates, fußend auf Alienage eines früheren Besitzers, Käufern gegenüber die Bürger sind, für immer unmöglich macht.

Fürs Herz.

Was ist's, das tröstet das Gemüth?
Des Höchsten Wort, die beste Gabe,
Natur, daran wir uns erlaben,
Gesang, der uns nach oben zieht.
Doch wenn Natur nicht tröstet mehr,
Und unser Mund im Tod verstummt,
So leuchtet uns noch Gottes Wort
Durch's finst're Thal zur Himmelsport.